

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden

Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau
Egelsdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

20. Jahrgang

Freitag, den 21. September 2012

Nr. 10 / 38. Woche

Schloss Schwarzburg – ein Stück Zukunft für das Schwarzatal



Elf Bürgermeister des Schwarzatals schrieben in einem Grußwort für einen Beitrag in der Zeitschrift „Heimat Thüringen“: „Schloss Schwarzburg muss wieder zur Visitenkarte unserer Region, ihrer Kommunen und des gesamten Schwarzatals werden.“ Dahinter steht die Erkenntnis, dass dieses Schloss, wenn es gesichert, saniert, ausgebaut und mit neuen, attraktiven Funktionen ausgestattet wird, zu einem echten Besuchermagneten werden kann, der jedes Jahr große Besuchermengen in unsere Region zu ziehen vermag. Diesem Ziel ist seit seiner Gründung im Jahr 1996 auch der Förderverein Schloss Schwarzburg e.V. verpflichtet, dafür kämpfen seine Mitglieder. Der Verein ist enger Verbündeter der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, zu der auch Schloss Schwarzburg gehört. Die Stiftung steht seit 1994 in der Verantwortung für die immer noch imponierende Anlage, die vor ihrer schweren Beschädigung durch die Nationalsozialisten zu den schönsten Barockschlössern Mitteldeutschlands gehörte.

Der außerordentliche Rang des Schlosses nicht nur für Thüringen wurde inzwischen bestätigt, indem es in die Liste der Denkmale von nationaler Bedeutung aufgenommen wurde. Zwei weitere Bündnispartner für Schloss Schwarzburg fanden sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg.

Die Bauarbeiten auf dem Schloss schreiten für alle sichtbar voran. Schwerpunkte sind seit 2010 das Zeughaus und das Hauptgebäude des Schlosses. Das Zeughaus, dessen Rettung vordringlichstes Anliegen des Fördervereins war, soll wieder die berühmte Fürstliche Zeughaussammlung an ihrem ursprünglichen Ort präsentieren. Bis dies wie geplant 2015 geschieht, ist noch viel Arbeit zu verrichten. Mit größtem Einsatz bemüht sich das Landesmuseum, die alten Rüstungen, Hieb-, und Stichwaffen, die Geschütze und Fahnen ausstellungsfähig zu machen. Spenden der Sparkassenkulturstiftung, der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt und vieler privater Spender unterstützen das Vorhaben. Die Bauplanung für das Torhaus, dessen Wiedererrichtung für die Erschließung des Zeughauses unbedingt notwendig ist, wurde durch die Stiftung abgeschlossen. Da die Waffensammlung den gesamten Raum des Zeughauses ausfüllen wird, müssen die Kasse, Toiletten, der Aufzug für die barrierefreie Erschließung und die Sicherheitstechnik, Elektrik und die Klimatisierung über das Torhaus erfolgen. Stiftung und Landkreis bemühen sich gemeinsam mit dem Land Thüringen um die Finanzierung des Torhausbaus. Wenn alle Maßnahmen abgeschlossen sind, haben wir mit dem Zeughaus und seiner Sammlung ein im ganzen deutschsprachigen Raum einmaliges Projekt realisiert: ein originales Zeughaus präsentiert in originaler Weise seine angestammte, in Jahrhunderten gewachsene Waffensammlung. Das wird ein Paukenschlag für die touristische Vermarktung des Schwarzatals! Dann müssen nur noch die Qualität unserer Gastronomie und Beherbergung wie auch die Gastfreundschaft der Einwohner des Schwarzatals mitziehen und ein großer Schritt für unsere Region ist bewältigt. Nicht zu vergessen: Das Parkplatzproblem muss gelöst werden.

Am Hauptbau des Schlosses wird am 2. Bauabschnitt, dem südlichen Teil, gearbeitet. Auch hier müssen Teile des Dachstuhls neu errichtet und umfangreiche Arbeiten am



Mauerwerk erfolgen. Der Bauabschnitt soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Im 1. Abschnitt wurden im übrigen Gebäude der Dachstuhl saniert, Risse geschlossen, die Mauerkrone teilweise neu aufgemauert, die Wände neu verankert und der gewaltige Mittelrisalit mit seinen hohen Säulen vor dem Portal durch einen Stahlbetonbalken stabilisiert und so vor dem Absturz bewahrt. Auch hier sind der Bund und das Land Thüringen an der Finanzierung beteiligt. Für die Sanierung des Hauptbaus steht eine bedeutsame Zielmarke: 2019 jährt sich zum hundertsten Mal das Datum, an dem in Schwarzburg die erste demokratische Verfassung Deutschlands von Friedrich Ebert unterschrieben wurde. Schwarzburg wird wichtiger Bestandteil der großen Feierlichkeiten der Bundesrepublik zu diesem Anlass sein. Derzeit läuft ein von der Stiftung ausgelobter „Ideenwettbewerb Nutzungskonzeption Schloss Schwarzburg“ der die gesamte Schlossanlage umfasst. 8 Architekturbüros und eine Planungsgesellschaft beteiligen sich. Der Weg ist klar. Um ihn zum Erfolg für unsere Region zu führen, dürfen wir nicht nachlassen, alles in unseren Kräften Stehende dafür zu tun.

Kristine Glatzel
Vorsitzende des Fördervereins Schloss Schwarzburg e.V.

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Das Einwohnermeldeamt informiert

zum § 58 Wehrrechtsänderungsgesetz (WehrRÄndG) 2011

Erhebung personenbezogener Daten bei den Meldebehörden

(1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs. 2 Satz 1 übermittelt das Einwohnermeldeamt dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31.03. folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
Vorname
gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetz widersprochen haben.

Diese Übermittlungssperre kann über das Einwohnermeldeamt zu den angegebenen Öffnungszeiten abgegeben werden.

(2) Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Mo / Mi: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00

gez. Himmelreich
VG-Vorsitzender

Bekanntmachung

Plangenehmigung für den Umbau des Knotens B 85 / 178 bei Marktglöitz

Der Plangenehmigungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes - Planfeststellungsbehörde - vom 13.08.2012 - Aktenzeichen 540.7-4348-06/12, der das o. g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des genehmigten Plans (einschließlich Rechtsbelehrung) in der Zeit

vom 15.10.2012 bis einschließlich 26.10.2012

in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstraße 40 in Sitzendorf, in den Räumen des Bauamtes, Haus 2, Zimmer 209 während der Dienstzeiten am

Montag und	
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Der Plangenehmigungsbeschluss und der genehmigte Plan können auch beim Straßenbauamt Mittelthüringen, Brühl / Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, nach vorheriger Terminabstimmung Tel. 0361-3786 180 eingesehen werden.

Der Plangenehmigungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen das Benehmen hergestellt worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 7 FStrG).

Sitzendorf, den 21.09.2012
Straßenbauamt Mittelthüringen

Mitteilungen

Aktuelle Informationen des Forstamtes Gehren

Neuer Revierleiter im Revier Schwarzburg

Am 16.07.2012 hat Herr Clemens Beyer - befristet bis 31.01.2013 - als Revierleiter die Leitung des Forstrevieres Schwarzburg im Thüringer Forstamt Gehren übernommen. Herr Beyer ist unter Tel. 0172/3480173 zu erreichen. Die Mitarbeiter des Forstamtes Gehren wünschen Herrn Beyer viel Freude und Erfolg bei seiner Arbeit und eine gute Zusammenarbeit mit Waldbesitzern und Waldnutzern in seinem Revierbereich.

Forstschutzsituation

Derzeit wird im Forstamtsbereich vermehrt Stehendbefall durch Borkenkäfer an Fichte registriert.

Die Waldbesitzer werden dringend gebeten, ihre Waldbestände zu kontrollieren und frischen Stehendbefall umgehend zu sanieren. Anderenfalls kann es nicht nur zu einer Verschärfung der Forstschutzsituation im eigenen Wald, sondern auch in den Beständen benachbarter Waldbesitzer und ggf. nachfolgend zu Schadenersatzforderungen kommen.

Ungenehmigte Kahlschläge

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass es gem. § 24 (1) ThürWaldG verboten ist, Nadelholzbestände unter 50 Jahren und Laubholzbestände unter 80 Jahren abzuholzen oder deren Vorrat auf weniger als 40 vom Hundert des Vorrats der üblicherweise verwendeten Ertragstafel herabzusetzen. Ein ungenehmigter Kahlhieb ist eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 66 ThürWaldG mit einer Geldbuße bis zu 25 TEUR geahndet werden kann. Ein Kahlschlag bzw. eine Vorratsabsenkung wie oben beschrieben bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Forstamt.

Über eine Genehmigung wird auf Antrag des Waldbesitzers im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde - ggf. mit Auflagen - entschieden.

Waldweide

Seitens des Forstamtes Gehren wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 15 (5) ThürWaldG Waldweide verboten ist und über Ausnahmen auf Antrag - wie bei Kahlschlägen - nur das Forstamt entscheiden kann.

Müller
Forstamtsleiter

Sonstiges

Einladung zum Thüringentag 2013 nach Sondershausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Musik- und Bergstadt Sondershausen ist im kommenden Jahr Gastgeber und Austragungsort des 14. Thüringentages.

Unter dem Motto „Mit fürstlicher Note“ findet **vom 7. bis 9. Juni 2013** das bedeutendste Bürgerfest im Freistaat Thüringen statt.

Wie in den letzten Jahren auch, können sich die Thüringer Regionen an diesem Landesfest und an dem traditionellen Festumzug am Sonntagnachmittag beteiligen. Unter dem Motto „Hör mal, wie das klingt“ haben die Städte, Gemeinden sowie die Vereine und Verbände die Möglichkeit, ihre Region zu präsentieren. Schwerpunkte des Festumzuges sollen die Themenbereiche Residenz, Musik und Bergbau bilden.

Ferner können sich Musik- und Tanzgruppen aus allen Teilen Thüringens am vielfältigen Bühnenprogramm beteiligen.

Die Stadtmarketing GmbH ist mit der Ausrichtung des 14. Thüringentages beauftragt worden.

Ansprechpartner ist der Geschäftsführer, Herr Karl-Heinz Langhorst, Tel. 03632-622700, Email: thuringentag-2013@sondershausen.de.

Weiterführende Informationen rund um den Thuringentag und entsprechende Ansprechpartner bzw. die Anmeldeformulare erhalten Sie unter www.thuringentag2013.de.

Eine Information zum Thuringentag 2013 wird auch auf der Startseite unter www.kreis-slf.de veröffentlicht.

Bei Interesse Anmeldung **bis spätestens 30. September 2012** bei der Stadtmarketing GmbH in Sonderhausen.

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Allendorf für das Haushaltsjahr 2012

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2012 erfolgt nach § 57 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) in der jeweils gültigen Fassung. Die Gemeinde Allendorf hat die Eingangsbestätigung zur Vorlage der Haushaltssatzung 2012, bei der zuständigen Kommunalaufsicht, zum 24.07.2012 erhalten.

Die Haushaltssatzung für 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2012 (§ 55 Abs. 3 ThürKO).

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 24.09.2012 bis 05.10.2012

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Allendorf Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Allendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2012 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	1.150.968 EUR
in den Einnahmen und Ausgaben mit und	
im Vermögenshaushalt	597.700 EUR
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **215 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **300 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer** **300 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 191 TEUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Allendorf, den 04.09.2012

(Siegel)

Walter Oertel
Bürgermeister der
Gemeinde Allendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2012

06.10.	George Volker Tenter	Allendorf	71 Jahre
08.10.	Anni Rocktäschel	Allendorf	78 Jahre
08.10.	Frigga Prehl	Aschau	73 Jahre
21.10.	Ursula Koch	Allendorf	85 Jahre
30.10.	Manfred Mummert	Allendorf	72 Jahre
31.10.	Ilse Kleinmichel	Aschau	86 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2012

21.10.	Dorothea Malende	85 Jahre
24.10.	Christa Krämer	75 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Döschnitz aus der 12/2012. Sitzung vom 27.07.2012

Beschluss-Nr. 71/12/2012

Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten

Unter Aufsicht des Gemeinderates findet die geheime Wahl statt.

Anwesend: 5 Gemeinderatsmitglieder

1 Bürgermeister

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis bekannt.

Abgegebene ungültige Stimmen: 0

Abgegebene gültige Stimmen: 6

davon für Reiner Baumann..... 6 Stimmen

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 72/12/2012**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 11/2012 vom 24.05.2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 11/2012 vom 24.05.2012.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

gez. Wurbm
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2012

03.10. Regina Ruth Zimmermann 76 Jahre

18.10. Johanna Härtel 87 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Lass dir Wohlgefallen die Rede meines Mundes.

Psalm 19, 15

GOTTESDIENST**Sa. 29. September**

14:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben und Schmücken der Kirche

So. 30. September

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest

So. 14. Oktober

Konfirmandentag in Oberweißbach

So. 21. Oktober

10:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG**Mi. 26. September**

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Sonstiges

Dankeschön

Anlässlich unserer diesjährigen Kirmes vom 20. - 22.07.2012 möchten wir uns recht herzlich bei allen Sponsoren bedanken, die uns mit Geld- oder Sachgeschenken unterstützt haben.

Unser Dank gilt:

Nahkauf Sitzendorf - Fam. Adam
Beauty World Kosmetikstudio Nadine Sorge
Landhandel Bockschmiede - Frau Ender
Löwen Apotheke Sitzendorf - Frau Kommer
Dr. R. Rasch - Sitzendorf
Jagdpädter Bernd & Carsten Hübner aus Schwarzburg
Waldbadklause im Auebad - Fam. Schachtzabel
Jürgen Tatarin - Döschnitz
Holzwarenfabrik Döschnitz - Fam. Keil
Franke Planung & Baubetreuung - Jörg Franke - Döschnitz
Gemeinde Döschnitz
Feuerwehr- Sport & Kulturverein Döschnitz

Getränkhandel Monika Bönisch
Gärtnerei Springer - Königsee
Manu's Bindestube - Sitzendorf
Michael Schuhman
AVIA-Tankstelle Bad Blankenburg
Mietwagenbetrieb Jörg Hoppe - Garsitz
Fa. Zinn - Rohrbach
Hochzeitgesellschaft Häuser/Bergmann aus Rohrbach
Autohaus Timm - Mellenbach
Town & Country Haus
mobile Lernhilfe - Döschnitz
Kfz-Service Jacob - Meura

Besonderer Dank gilt auch unseren Döschnitzer Frauen für die leckeren Kuchen und Salate und den fleißigen Helfern, welche beim Auf- & Abbau der Kirmes sowie allen, die sich bei der Gestaltung der Festseite im Allgemeinen Anzeiger beteiligt haben.

Der Vorstand

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 14. Oktober 2012 findet die Gemeinderatswahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet zwei Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk

00101

Ort, Straße, Hausnummer, Raum

Dröbischau, Semmichsweg 3,
Gemeindezentrum Clubraum der FFW

00201

Egelsdorf, Schulstr. 5,
Gasthaus zur Erholung

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Wahlvorstand des Stimmbezirk 00101 übernimmt auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen. Die Wähler vergeben ihre Stimmen dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel so viele wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich eintragen, wie sie Stimmen haben.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu

kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 14. Oktober 2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 15. Oktober 2012 um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Dröbischau, 18.09.2012

gez. Annegret Finger
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Dröbischau hat in seinen Sitzungen am 11. September 2012 und 18. September 2012 keinen gültigen Wahlvorschlag zugelassen.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen.

Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Dröbischau, 18.09.2012

gez. Annegret Finger
Wahlleiterin

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Dröbischau

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am

16. Oktober 2012 um 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum (Clubraum der FFW),
Semmichsweg 3, 07426 Dröbischau

statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Dröbischau, den 14.09.2012

gez. Annegret Finger
Wahlleiterin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Dröbischau vom 15.05.2012

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Satz 1 ThürKO i. V. m. den §§ 1 und 25 des GrStG und den §§ 1 und 16 des GewStG beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau folgende Satzung:

§ 1

Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------------------------|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- u. | | |
| forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 357 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Dröbischau, den 17.09.2012

Gemeinde Dröbischau

(Siegel)

D. Heinze
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2012

01.10.	Margott Kemter	Dröbischau	81 Jahre
06.10.	Marga Voigt	Egelsdorf	74 Jahre
13.10.	Christa Franke	Dröbischau	78 Jahre
15.10.	Lisbeth Franke	Dröbischau	83 Jahre
18.10.	Bernhard Schneider	Dröbischau	78 Jahre
22.10.	Lieselotte Geyer	Egelsdorf	83 Jahre
27.10.	Lissa Möller	Dröbischau	84 Jahre
29.10.	Annelies Möller	Dröbischau	73 Jahre
31.10.	Rudolf Kemter	Dröbischau	86 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Egelsdorf

Der Monatsspruch für September:

Bin ich nur ein Gott, der nahe ist, spricht der HERR, und nicht auch ein Gott, der ferne ist?

(Jeremia 23,23)

Gottesdienste

in der Kirche Egelsdorf:

- am Sonntag, dem 7. Oktober um 14 Uhr Erntedankfest / Abschluss der Bauarbeiten am Kirchturm
 - am 20. Sonntag nach Trinitatis, dem 21.10. um 9.30 Uhr
- Kindergottesdienste** bieten wir in der Regel parallel zu den Gottesdiensten in Oberhain an.

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre:

donnerstags um 17 Uhr in Oberhain

Konfirmandenunterricht:

dienstags um 18 Uhr, Ort nach Absprache

Flötengruppe:

dienstags um 14.30 Uhr in Königsee (Fortgeschrittene),

Flötenunterricht für Anfänger nach Absprache

Gitarrengruppe:

donnerstags um 16 Uhr in Oberhain

Kirchenchor:

mittwochs um 18 Uhr in Herschdorf / um 19.30 Uhr in Oberhain

Seniorenachmittag:

am Mittwoch, dem 10.10. um 14.30 Uhr in Dröbischau

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder Instrumentalunterricht auf verschiedenen Instrumenten an, bzw. vermitteln solchen. Interessenten können sich im Pfarramt melden.

In der 2. Herbstferienwoche (29.10. - 2.11.2012) planen wir im Ev. Gemeindehaus Herschdorf unsere nächste **Kreativwoche**, voraussichtlich mit den Themen „Krippenbau“ und „Musizieren im Ensemble“. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich bitte **bis zum 7. Oktober** im Pfarramt Oberhain anmelden. Es wird dann wahrscheinlich ein Vor-Treffen stattfinden, um für den musikalischen Teil geeignetes Material nach den Instrumenten und dem Leistungsstand der Teilnehmer passend suchen zu können.

Einen ganz herzlichen Dank Ihnen allen, die mit Ihrer Fürbitte, Ihrem Kirchgeld, Ihren Spenden, Ihrer Arbeit und auf andere Weise dazu beigetragen haben, dass unser Kirchturm in diesem Sommer zumindest im oberen Bereich trotz der großen Schäden repariert werden konnte. Dies alles geschah in außerordentlich knapper Zeit - um die Gerüstkosten so niedrig wie nur möglich zu halten. Doch die Kosten waren erheblich höher als jemals abzusehen. Noch immer sind, trotz eines weiteren Zuschusses aus dem Notfonds des Kreiskirchenamtes nicht alle Ausgaben gedeckt. Wir sind deshalb sehr dankbar für jede Spende, die das Defizit zu verringern hilft. Und wir hoffen, dass die Arbeiten so solide gemacht wurden, dass es die nächsten 50 Jahre wenigstens hält. Die daran beteiligt waren, haben sich jedenfalls alle Mühe gegeben und haben zu allermeist weniger dafür verlangt, als sie dürften.

Gott vergelt's!

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche!

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 21/2012. Gemeinderatssitzung in Mellenbach-Glasbach am 28.08.2012

Beschluss-Nr. 173/21/2012

Bestätigung der Niederschrift zur 20/2012. Gemeinderatssitzung vom 26.06.2012, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 20/2012. Gemeinderatssitzung vom 26.06.2012, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 174/21/2012

Erweiterung Gemeinschaftsgrabstätte (Urnengemeinschaftsanlage) auf dem Friedhof in Mellenbach-Glasbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 20.06.2012 zuzustimmen und den Auftrag für die Erweiterung der Gemeinschaftsgrabstätte an den

Steinmetzbetrieb Ralf Betz

Saalfelder Straße 42, 98739 Schmiedefeld

mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 6.451,05 EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 175/21/2012

Beitritt der Gemeinde Mellenbach-Glasbach zur Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) „Saalfelder Höhe“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt in seiner Sitzung am 28.08.2012 die schriftliche Antragstellung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach auf Erwerb der Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft „Saalfelder Höhe“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 176/21/2012

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt - Ausbau Sanitärbereich im Kindergarten Mellenbach-Glasbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0.4640.5010 in Höhe von 2.800,00 EUR. Die Mittel werden aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 0.4640.1530 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 177/21/2012

Kauf eines gebrauchten Parksystems für den Parkplatz Bergbahn

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, in seiner Sitzung am 28.08.2012, die Bürgermeisterin zum Kauf eines gebrauchten Parksystems für den Parkplatz Bergbahn im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 178/21/2012

Parkplätze Ortsmitte - Vergabe von Markierungsarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG anzuschließen und den Auftrag für die Markierung von Parkplätzen im Bereich der Ortsmitte in Mellenbach-Glasbach an die Firma

Verkehrslittechnik Jahn + Service GmbH

Außenstelle Saalfeld

Langenschader Straße 25, 07318 Saalfeld

mit einer Auftragssumme in Höhe von 455,18 EUR (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 179/21/2012

Hochwasserschutz mit Ausbau der K 137 OD Mellenbach-Glasbach, Karl-Marx-Straße Los 0 - 8: Straßenbau, Gehwege, Bachverrohrung, AWL, TWL, Straßenbeleuchtung - Vergabe von Bauleistungen 2. Bauabschnitt (Anteil Gemeinde)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, auf Grundlage der Submission am 17.07.12, sich dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Hoffmann.Seifert.Partner vom 04.06.10 anzuschließen und den Auftrag für das Gemeinschaftsprojekt (Gemeinde Mellenbach-Glasbach / Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Zweckverband Rennsteigwasser, E.ON Thüringer Energie AG) „Hochwasserschutz mit Ausbau der K 137 OD Mellenbach-Glasbach, Karl-Marx-Straße“ 2.Bauabschnitt an die Firma

VSTR GmbH Rodewisch

August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch

mit einer Auftragssumme der Gemeinde in Höhe von 820.419,11 EUR (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der
Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Gemarkung Mellenbach Flur 1, 2, 3, 5
Flurstücke 140/1, 140/2, 149/2, 150/1, 290/153, 154,
311/156, 157, 158, 161, 162, 163, 328/164, 329/166, 167,
168, 297/169, 169/2, 169/3, 169/4, 169/5, 308/170, 175,
176, 178/1, 184, 187/1, 187/2, 188, 189, 198, 334/190, 193,
194, 195, 263/196, 201/1, 201/2, 205, 206, 327/207, 208,
330/209, 219, 220, 223/9, 221, 222, 370/225, 414/226, 228,
229, 230/1, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239,
240, 242/4, 242/5, 242/6, 242/7, 242/8, 415/242, 416/242,
375/243, 395/243, 396/243, 402/243, 403/243, 246, 247,
248, 249, 250, 237/145, 353/251, 369/251, 253/1, 253/2,
351/255, 256/1, 256/2, 355/257, 356/257, 258/3, 258/4,
400/260, 263, 264, 330, 389/333, 365, 366/1, 373, 719/376,
379/1, 381, 384/1, 394, 395, 396/2, 396/3, 396/4, 702/399,
688/400, 740/405, 741/405, 406/1, 406/2, 689/402, 406/3,
742/407, 683/408, 598, 1187, 1302, 1621/1465

wurde eine

Grenzfeststellung / Grenzwiederherstellung / Abmarkung
 nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 01.10. bis 01.11.2012

in den Räumen des Bauamtes der VG „Mittleres Schwarzatal“
 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 (zu den Sprechzeiten) eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Joachim Kruschwitz, Puschkinstraße 5, 07407 Rudolstadt, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Rudolstadt, 31.08.2012

gez. Unterschrift

- Siegel -

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung
Geschäftsnummer K 135/09

Beschluss

Das im
 Grundbuch von Blumenau, Blatt 165, Grundbuchamt Rudolstadt
 eingetragene Grundeigentum
 lfd. Nr. 1 Gemarkung Blumenau
 Flur 2 Flurstück 85, Zirkel 5 zu 468 qm
 Einfamilienwohnhaus, im EG kleine Einliegerwohnung, Baujahr
 1846, ca. 100 qm Wohnfläche
 soll am

Donnerstag, 11.10.2012, 09:00 Uhr

im Zimmer 89 im Gerichtsgebäude, Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:
Blatt 165 lfd. Nr. 1 67.000 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bie-

ten auffordert und es glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 31.01.2012

Schors
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
 07407 Rudolstadt, 22.03.2012

Müller, Y., Justizsekretärin
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Karl-Marx-Straße

Die Submission und Prüfung der eingegangenen Angebote für den zweiten Bauabschnitt hat die Firma VSTR - die Baufirma des ersten Bauabschnitts - als günstigsten Bieter ergeben. Inzwischen hat die Thüringer Aufbaubank als Fördermittelgeber das Ergebnis geprüft und die Freigabe erteilt. So konnte seitens der Gemeinde der Auftrag für ihre Teileinrichtungen erfolgen. Auch der Zweckverband Rennsteigwasser hat seinen Auftrag bereits erteilt.

Um einen schnellstmöglichen Bauablauf zu ermöglichen, wurden bereits durch die E.ON und den Zweckverband wichtige Vorleistungen erbracht. Problematisch gestaltet sich derzeit noch die Umverlegung der störenden Telekomleitungen.

Ab dem 13.08.2012 hat die VSTR die Umleitungsstrecke ausgebaut. Abweichend vom Verkehrskonzept 2010/2011 kann der Birkenberg als offizielle Umleitungsstrecke mit Ampelregelung in diesem BA nicht zur Verfügung gestellt werden. Gründe dafür sind einerseits die Vielzahl der ortsfremden Fahrzeuge, die die Umleitung genutzt haben. Andererseits wird das Aushubmaterial der Karl-Marx-Straße durchgehend auf den Steinbruch gefahren. Aufgrund der geringen Breite der Strecke ist ein Begegnungsverkehr mit Lkw nicht zulässig, so dass hier keine offizielle Umleitungsstrecke ausgewiesen werden kann.

Um das in diesem Jahr gesetzte Ziel zu erreichen, ist ein Tagessatz von 6 m Baulänge geplant, in der alle Leitungen verlegt werden. Seit dem Baubeginn wurden bis zur 37. Kalenderwoche bereits 60 m verlegt.

Ziel ist es, bis zum Wintereinbruch den ersten Teilabschnitt bis zum Ende des Dorfbachs in der Straße (Hausnummer 60/61) fertig zu stellen. Da nur noch wenig Zeit zur Verfügung steht und die Wetterverhältnisse Einfluss nehmen können, ist auch ein Bauen in diesem Jahr auf Höhe des „Gasthaus zur Sonne“ denkbar. Mit Beginn der Bauarbeiten wird es, besonders für die Anwohner der „Karl-Marx-Straße“, wieder zu Einschränkungen und Behinderungen kommen. Wir möchten bereits jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Gestaltung Dorfplatz

Unser Fördermitelantrag für das Vorhaben am Dorfplatz, wo die Freifläche auf dem ehemaligen Kehren-Gelände gestaltet werden und weiterhin ein Wanderparkplatz für den Panoramawanderweg entstehen sollte, wurde abgelehnt.

Hier werden in diesem Jahr noch Restarbeiten erfolgen, die von der VSTR nach dem Gebäudeabriss ausgeführt werden müssen (Geländeregulierung + Mutterboden).

Die Gemeinde wird mit eigenen Mitteln bereits einige Arbeiten auf der künftigen Grünfläche leisten können, für weiteren Arbeiten (u.a. Wanderparkplatz zum Panoramawanderweg) werden im nächsten Jahr noch einmal Fördermittel beantragt.

Auf dem Grundstück der Gemeinde, auf dem das Haus Birkigtgasse 20 abgerissen wurde, sollen Parkstellflächen entstehen (Kurzzeitparkplätze für Besucher Friedhof, Markt). Hier wurden L-Träger gesetzt, die den Hang stützen, später werden diese mit Natursteinen verkleidet, die z.B. beim Straßenbau anfallen, um den Blick zur Kirche „historischer“ zu gestalten. Für eine künftig entstehende barrierefreie Zuwegung zur Kirche wird ein Durchgang vorgesehen.

Schnelles Internet

Für unsere Gemeinde besteht jetzt die Chance auf schnelles Internet.

Die Firma NEWONE aus Ilmenau bietet an, die Netzanbindung von Ilmenau aus per Richtfunk zu ermöglichen. Sehr gute Erfahrungen mit dieser Firma und der angebotenen Technik haben bereits Nachbargemeinden wie Unterhain, Oberhain, Barigau, Dröbischau, Herschdorf und Wildenspring gesammelt.

Auf die Bedeutung schnellerer Internetverbindung brauche ich in diesem Zusammenhang sicher nicht hinzuweisen.

Im Moment sind 63 von ca. 125 für den Beginn der Arbeiten notwendigen Vorverträge in der Fa. eingegangen.

Mir ist bekannt, dass viele Haushalte zwar dringend schnelleres Internet benötigen, den Vorvertrag auch griffbereit liegen haben, aber eben einfach noch liegen haben. Wir müssen noch einmal eine Initiative starten, bei der der Einzelne konkret angesprochen wird und bei der ggf. Verträge ausgefüllt werden können.

Schwimmbadfest

Am 21.07. fand wieder unser traditionelles Schwimmbadfest statt - diesmal bereits das zehnte.

Wie gewohnt zum Schwimmbadfest präsentierte sich das Wetter kalt und nass. Es gab sogar Überlegungen, das Nachmittagsprogramm auf den Sonntag zu verlegen. Doch gegen 15.00 Uhr hörte es auf zu regnen und Bademeister Karl Köhler begrüßte in einer Eröffnungsrede die Besucher.

Wie immer wurde den Besuchern einiges geboten. Der Kindergarten sowie die Countryfreunde Mellenbach traten auf und Herta von der Bergbahn sorgte für Heiterkeit. Die musikalische Umrahmung des Festes hatte DJ Tommy übernommen.

Die AWO-Frauen boten selbstgebackenen Kuchen an, die Feuerwehr hatte die Verpflegung vom Rost übernommen. Die Kinderinitiative verkaufte selbstgebackenes Brot mit leckeren Aufstrichen zugunsten des Spielplatzes und die Volleyballer waren am Bierwagen tätig.

Der Dank des Schwimmbadvereins und der Gemeinde gilt allen Besuchern des Festes, die sich vom Wetter nicht abschrecken ließen und natürlich allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren.

85. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr

Am 08. und 09.09. fand das Festwochenende zum 85. Jubiläum unserer Freiwilligen Feuerwehr statt.

Am Samstagvormittag fand auf dem Sportplatz der Kreisauscheid „Löschangriff“ Männer-Frauen 2012 statt. An dem Auscheid nahmen 8 Männerwehren und eine Frauenwehr aus dem Landkreis teil. Den ersten Platz bei den Männern belegte die Freiwillige Feuerwehr Wittgendorf, bei den Frauen die ohne Konkurrenz angetretene Freiwillige Feuerwehr aus Remda.

Am Nachmittag fand eine Jubiläums-Festveranstaltung im Festzelt statt. Die Geschichte unserer Freiwilligen Feuerwehr wurde von Ingrid Müller, die auch die Chronik unserer Feuerwehr führt, noch einmal kurz zusammengefasst. Es gab Gelegenheit, die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr in unserem Ort zu würdigen und den engagierten Kameraden und den Mitgliedern des Feuerwehrvereins zu danken.

Funktionäre des Feuerwehr-Kreisverbandes, Mellenbacher Vereine sowie benachbarte Feuerwehren hatten Gelegenheit zur Gratulation.

Die Tanzveranstaltung am Abend war genauso gut besucht wie der Frühschoppen am Sonntag und der Kindernachmittag.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Festwochenendes waren ca. 60 fleißige Helfer im Einsatz - Mitglieder der Feuerwehr, des Feuerwehrvereins, der Gemeinde und weitere „Unterstützer“.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich engagiert haben!

Ein Dankeschön auch noch einmal an dieser Stelle an alle Sponsoren, die mit Geld- und Sachspenden zum guten Gelingen des Festes beigetragen haben.

Spielplatz

Durch viele Aktionen der Kinderinitiative und Spenden von Bürgern und Firmen unseres Ortes ist ein Betrag von 3.000 Euro zustande gekommen.

Um dieses Geld möglichst effektiv einzusetzen, haben Gemeinde und Spielplatzinitiative gemeinsam entschieden, das gesammelte Geld als Grundlage für einen Fördermittelantrag der zu nutzen, den die Gemeinde im Oktober stellen wird. In die Planung der Neugestaltung in Vorbereitung des Antrages werden die Kinder natürlich einbezogen.

Geplant ist es, den Spielplatz im Frühjahr 2013 neu zu gestalten.

Förderung Vereine

In seiner Oktober-Sitzung (voraussichtlich am 30.10.2012) wird der Gemeinderat über die Verteilung der für die Vereinstätigkeit eingestellten Mittel entscheiden. Alle Vereine, die noch einen Antrag stellen möchten, werden gebeten, diesen bis zum 19.10.2012 unter Bezeichnung des konkreten Förderprojektes an die Gemeinde zu richten.

Tanzkurs

Für den angekündigten Tanzkurs haben sich genügend Paare und Einzelteilnehmer angemeldet. Der Kurs wird wie geplant ab dem 07.09.2012 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Zum Panoramaweg“ stattfinden. Anmeldungen sind jederzeit noch möglich.

Termine

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird voraussichtlich am 30.10.2012 stattfinden. Die Einladung mit der Tagesordnung wird wie immer rechtzeitig bekanntgegeben.

**gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2012

01.10.	Erich Jahn	80 Jahre
07.10.	Johanna Scheffler	80 Jahre
08.10.	Günther Seifert	79 Jahre
09.10.	Helmut Lipfert	76 Jahre
10.10.	Wilhelmine Fries	73 Jahre
21.10.	Johanna Siegmund	84 Jahre
21.10.	Karin Henkel	74 Jahre
23.10.	Brunhilde Finn	81 Jahre
23.10.	Alfred Fuhg	77 Jahre
23.10.	Ursula Matzke	75 Jahre
25.10.	Magdalene Schmiester	75 Jahre
31.10.	Hanna-Lore Ludwig	79 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

AWO-Kita „Traumzauberbaum“ Mellenbach

Der Einladung zum Kindertag anlässlich der Kulturtage an der Bergbahn sind wir, die AWO-Kita „Traumzauberbaum“ Mellenbach, natürlich gefolgt.

Einen tollen Vormittag konnten wir in Lichtenhain erleben. Mit dem Zug zur Obstfelder Schmiede und dann mit dem Cabrio hoch nach Lichtenhain - war das eine Freude. Viele Kinder aber auch Erzieher sind das erste Mal mit dem Cabrio gefahren, es war toll.

Oben angekommen wurden wir herzlich empfangen, uns wurde erklärt was uns erwartet, ein Holzstück aussuchen und es bemalen, starken Männern beim Sägen zu sehen, Eis essen, Hüpfburg usw..

Abwärts ging es für uns wieder mit dem Cabrio.

Wir möchten uns nochmals bedanken für die tollen Stunden bei der Bergbahn.

Die Kinder und Erzieher vom „Traumzauberbaum“ Mellenbach



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 10. Oktober 2012

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19. Oktober 2012

Veranstaltungen

25 Jahre Kirmesverein 1987 e. V.

Der Kirmesverein möchte über das Programm der diesjährigen Kirmes informieren:

- 05.10.**
18.00 Uhr Preisdoppelkopf
- 06.10.**
14.00 Uhr Kinderkirmes mit großer Hüpfburg und vielen interessanten Spielen
- 12.10.**
18.00 Uhr Abholung der Kirmes von der (Roses Ruh?) Fackel- und Lampionumzug mit der Feuerwehr
- 13.10.**
09.00 Uhr Kirmesständchen vom Berghotel bis in die Schmedde
ab 20.00 Uhr Großer Kirmestanz
- 14.10.**
09.30 Uhr Kirmesgottesdienst in der Katharinenkirche
10.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit Blaskapelle
ab 12.00 Uhr Mittagessen für alle
ab 15.00 Uhr Kirmeskafee
ca. 16.30 Uhr Auslosung der Tombola und Auswertung des Preiskegeln's

Kirchliche Nachrichten

Beschluss

Der Gemeindegemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt am 25.10.2011, den evangelischen Friedhof (Flurstück Nr. 1/1) in Mellenbach mit Wirkung vom 1.11.2011 zu schließen. Noch bestehende Nutzungsrechte von bisher unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf 20 Jahre seit dem Erwerb des Nutzungsrechtes begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung dieses Beschlusses.“

Sonstiges

Die Initiative „Schnelles Internet für Mellenbach-Glasbach“ informiert:

Liebe Mellenbacher Bürgerinnen und Bürger,

seit Jahren wird in unserer Gemeinde die ungenügende DSL Versorgung für das Internet **bemängelt**. Leider war es uns nicht möglich, trotz mehrfacher Bemühungen, die Telekom zu einem Netzausbau zu bewegen. Laut der Thüringer Breitbandstudie vom 23.03.2011 ist Mellenbach ausreichend versorgt. Damit war das Thema für die Telekom **abschließend** erledigt.

Da die Situation allgemein unbefriedigend ist, haben sich die umliegenden Gemeinden auch bemüht, nach alternativen Lö-

sungen zu suchen. Unsere Nachbargemeinden, wie z.B. Unterhain, Oberhain, Barigau, Dröbischau, Herschdorf, Wildenspring usw. konnten die Firma NEWONE GmbH aus Ilmenau dafür gewinnen, die Netzanbindung von Ilmenau aus per Richtfunk zu ermöglichen. Das ging aber nur, weil die Mehrzahl der Einwohner dort ihr eindeutiges Interesse bekundet haben. In anderen Orten Thüringens haben sich Bürgerinitiativen gegründet und die Bürger haben zig km Kabelgräben in Eigeninitiative gegraben. Das müssen wir ja gar nicht.

Wir müssen nur wollen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Internet ist nun mal nicht das Medium der Zukunft, sondern schon der Gegenwart.

Eine schnelle Datenautobahn brauchen nicht nur unsere Schulkinder, um keine Nachteile im Unterricht zu haben, jeder Bürger, der Informationen zu bestimmten Themen benötigt, seine Bankgeschäfte tätigen will, Preise vergleichen, Waren kaufen, Urlaub buchen, per Bildtelefon mit seinen Liebsten Kontakt halten oder auch nur mal die Vorteile von Internetradio bzw. Internetfernsehen nutzen möchte, braucht schnelles Internet. Für unsere ortsansässigen Firmen, egal ob Industrie, Handel oder Gewerbebetrieb, ist ein schnelles Internet überlebenswichtig und hilft damit, Arbeitsplätze zu erhalten.

Nicht zuletzt wird sich auch in den nächsten Jahren die medizinische Versorgung im ländlichen Raum wandeln. Bald wird es auch nicht mehr in jedem Dorf einen Arzt geben. Eine ausgebildete Krankenschwester könnte dann via Bildtelefon mit einem Facharzt in Verbindung stehen, der vielleicht in Ilmenau, Saalfeld oder sogar Berlin seine Praxis hat. Aber das geht nicht ohne schnelles Internet.

Lasst uns jetzt diese Chance nicht verpassen.

Dafür müssen wir nichts weiter tun, als die Interessenbekundung auszufüllen und abzusenden. Viele haben es schon getan, aber auch alle anderen, die es ja eigentlich auch wollen und an die Zukunft unserer Gemeinde glauben, es geht nicht mit abwarten!

Wir müssen es jetzt tun!

Nun noch eine Information der Fa. NEWONE
Als Dankeschön erhalten alle Schnellentschlossenen, deren Interessenbekundung bis zum 28.09.2012 bei NEWONE eingeht, eine Gutschrift von 30,- EUR auf ihrer ersten Internet-Rechnung. Dies gilt selbstverständlich auch für diejenigen, die den Antrag bereits abgeschickt haben.

Wer schon eine aktuelle Fritzbox besitzt, kann die einmalige Anschlussgebühr nochmals um 50,- EUR reduzieren. Das heißt, für ca. 20,- EUR kann die gesamte Umstellung erfolgen.

Die Formulare für die Interessenbekundung wurden in jeden Haushalt verteilt bzw. sind bei den regionalen Ansprechpartnern oder auf der Webseite www.one-dsl.de zu finden.

Wer Fragen hat - es gibt mehrere Ansprechpartner in unserer Gemeinde.

- Enrico Runge 0173 2118191
- Jörg Timm 60151
- Michael Heß 61340
- Ramona Werner 20523

Gemeinde Meura

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2012

- 05.10. Edeltraut Kasimir 82 Jahre
- 07.10. Hannelore Wockenfuß 73 Jahre
- 13.10. Edith Macheleidt 77 Jahre
- 16.10. Eliane Hermann 85 Jahre

Der Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Herr, die Erde ist voll deiner Güte.

Psalm 119,64

GOTTESDIENST

So. 23. September

10:00 Uhr

Sa. 06. Oktober

14:00 Uhr

Abgabe der Ernte-Gaben und Schmücken der Kirche
Wir bitten alle Gemeindeglieder, ihre Erntegaben bis Sa. 06. Oktober, 14:00 in der Kirche oder bei Familie Gutheil abzugeben. Wer Hilfe benötigt, wende sich bitte an die Kirchenältesten.

So. 07. Oktober

10:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest

So. 14. Oktober

17:00 Uhr

So. 21. Oktober

14:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 17. Oktober

15:00 Uhr

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

der Bürgermeisterwahl am 02. September 2012 in der Gemeinde Oberhain

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Oberhain am 04.09.2012 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

- Zahl der Wahlberechtigten:**..... 611
- Zahl der Wähler:**..... 370
- Ungültige Stimmabgaben:**..... 1
- Gültige Stimmabgaben:**..... 369

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Langguth, Egon	213
2	Hoffmann, Dirk	138
3	Schönheit, Stefan	5
4	Wachsmuth, Jürgen	5
5	Marquardt, Ralf	4
6	Wintruff, Wolfgang	2
7	Friederich, Wolfgang	1
8	Buttig, Christine	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Herrn Egon Langguth.

Er ist somit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Oberhain gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt,



wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Oberhain, 06.09.2012
gez. Ralf Marquardt
Wahlleiter

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Oberhain aus der 22./2012 Sitzung vom 23.08.2012

Beschluss-Nr. 110/22/2012

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 21/2012 vom 07.06.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 21/2012 vom 07.06.2012.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 111/22/2012

Bauvorhaben: Abriss „Alte Schule“ Oberhain hier: Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat Oberhain beschließt, die Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben Abriss „Alte Schule“ Oberhain auf Grundlage des vorliegenden Ingenieurvertrages an das Ingenieurbüro EPC Engineering Consulting GmbH, Breitscheidstraße 152, 07407 Rudolstadt zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 112/22/2012

Außerplanmäßige Ausgaben 2011 im Vermögenshaushalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt nachträglich die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.290,64 EUR im Vermögenshaushalt.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 113/22/2012

Überplanmäßige Ausgaben 2012 im Verwaltungshaushalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.697,00 EUR.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Marquardt
1. Beigeordneter

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2012

03.10.	Anneliese Kaufmann	Mankenbach	72 Jahre
06.10.	Käte Lichtenheld	Unterhain	83 Jahre
09.10.	Heinz Mertin	Oberhain	84 Jahre
09.10.	Jochen Marquardt	Unterhain	70 Jahre
11.10.	Wanda Himmelreich	Oberhain	74 Jahre
11.10.	Hans Szameitat	Unterhain	72 Jahre
15.10.	Ilse Haucke	Barigau	85 Jahre
15.10.	Lydia Tischer	Unterhain	77 Jahre
21.10.	Heini Zeise	Oberhain	77 Jahre
30.10.	Kurt Kitzig	Barigau	78 Jahre



Der Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberhain

Der Monatsspruch für September:

Bin ich nur ein Gott, der nahe ist, spricht der HERR, und nicht auch ein Gott, der ferne ist?

(Jeremia 23,23)

Gottesdienste

in der St. Lukas Kirche Oberhain:

- am Sonntag, dem 7. Oktober um 9.30 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest
- am Sonntag, dem 21. Oktober um 14 Uhr Kirchweihfest und Jubelkonfirmation

Kindergottesdienste bieten wir in der Regel parallel zu den Gottesdiensten in Oberhain an.

Veranstaltungen

in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre:

donnerstags um 17 Uhr in Oberhain

Konfirmandenunterricht:

dienstags um 18 Uhr, Ort nach Absprache

Flötengruppe:

dienstags um 14.30 Uhr in Königsee (Fortgeschrittene), Flötenunterricht für Anfänge nach Absprache

Gitarrengruppe:

donnerstags um 16 Uhr in Oberhain

Kirchenchor:

mittwochs um 18 Uhr in Herschdorf / um 19.30 Uhr in Oberhain

Seniorenachmittag:

14-täglich mittwochs um 14.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Herschdorf

am Mittwoch, dem 10.10. um 14.30 Uhr in Dröbischau

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder Instrumentalunterricht auf verschiedenen Instrumenten an, bzw. vermitteln solchen. Interessenten können sich im Pfarramt melden.

In der 2. Herbstferienwoche (29.10. - 2.11.2012) planen wir im Ev. Gemeindehaus Herschdorf unsere nächste **Kreativwoche**, voraussichtlich mit den Themen „Krippenbau“ und „Musizieren im Ensemble“. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich bitte bis zum 7. Oktober im Pfarramt Oberhain anmelden. Es wird dann wahrscheinlich ein Vor-Treffen stattfinden, um für den musikalischen Teil geeignetes Material nach den Instrumenten und dem Leistungsstand der Teilnehmer passend suchen zu können.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit Ihrer Kirchgemeinde durch Ihren Gemeindebeitrag und/oder sonstige Spenden! Herzlichen Dank! Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen eine Mitfahrgelegenheit suchen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt oder an die Mitglieder Ihres Gemeindegemeinderates.

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren dazu noch herzliche Segenswünsche!

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Rohrbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2012

01.10.	Wolfgang Göritzer	73 Jahre
21.10.	Irma Otto	82 Jahre
31.10.	Regina Hopp	88 Jahre

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Schwarzburg

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzburg für das Haushaltsjahr 2012

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2012 erfolgt nach § 57 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) in der jeweils gültigen Fassung. Die Gemeinde Schwarzburg hat die Eingangsbestätigung zur Vorlage der Haushaltssatzung 2012, bei der zuständigen Kommunalaufsicht, zum 15.08.2012 erhalten.

Die Haushaltssatzung für 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2012 (§ 55 Abs. 3 ThürKO).

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 24.09.2012 bis 08.10.2012

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 207, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

Haushaltssatzung Gemeinde Schwarzburg Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Schwarzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2012 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **492.780,00 EUR**
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **111.055,00 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für 2012 sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **389 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer** **357 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 82.130,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Schwarzburg, den 13.09.2012

(Siegel)

Knut Künzer
Bürgermeister der Gemeinde Schwarzburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2012

10.10.	Karl Heinz Schachtzabel	70 Jahre
12.10.	Liane Ullrich	88 Jahre
13.10.	Ilse Unger	83 Jahre
15.10.	Hans-Joachim Jacobi	82 Jahre
15.10.	Klaus Möller	78 Jahre
23.10.	Edit Künzer	74 Jahre
29.10.	Arnd Siegmund	72 Jahre
30.10.	Christa Berstel	74 Jahre
30.10.	Anette Zerrenner	73 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Sitzendorf

Mitteilungen

Vermietung

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet Wohnungen. Nachfrage unter Tel.: 0170/8323130

Gothe
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2012

04.10.	Ilse Eilhauer	81 Jahre
18.10.	Renate Schlegel	75 Jahre
19.10.	Annemarie Podszuck	75 Jahre
25.10.	Frank Lanzendorf	88 Jahre
26.10.	Herbert Gustav Schmidt	81 Jahre
30.10.	Alfred Wilfer	79 Jahre
30.10.	Joachim Winter	77 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

AWO Kita „Spatzennest“ Sitzendorf

Kobolde gesichtet am Annafels in Sitzendorf

Für unser diesjähriges Sommerprojekt „Der Wald und seine Geheimnisse“ bekamen wir kräftige Unterstützung von einer Mutti-Försterin.

Gemeinsam mit ihr entdeckten wir Pflanzen als auch Früchte und erfuhren ihre Namen. Spannend war das Experiment „Welche Farben hat der Wald?“, wobei wir feststellten, dass er nicht nur grün und braun ist. Wir zerrieben Blütenblätter, Blätter, Heidel-, Brom- und Preiselbeeren auf einem weißen Blatt und waren erstaunt, was für leuchtende Farben wir entdeckten. Der Wald ist bunt - wie ein Regenbogen.

Mit einer Zauberbrille, die wir selbst gebastelt haben, gingen wir dann auf Koboldsuche. Das wir Kobolde im Wald haben, erkennt man daran, dass wir plötzlich mit Gusteln beworfen wurden oder über Wurzeln und Steine die uns in den Weg gelegt wurden, stolpten. Darüber freuen sich die Kobolde nämlich. Aber Kobolde sind auch freundlich. Für uns haben sie eine Schatzkarte versteckt, mit der wir auf Umwegen einen Schatz mit goldenen Gusteln fanden. Ein Brief mit Geheimschrift, den wir nur mit Wasser lesen konnten erklärte, dass jedes Kind, welches am Waldsportfest teilgenommen hatte, eine goldene Gustel erhält.

Mit diesem Höhepunkt beendeten wir unser Sommerprojekt. Ein herzliches Dankeschön geht an Frau Krabisch für ihre guten Ideen und die fachliche Begleitung während dieser Zeit.



Veranstaltungen

Neptun lud ins Schwimmbad ein

Nachdem einige Jahre, auf Grund des schlechten Wetters, das Neptunfest im Juni ausfallen musste, entschloss sich der Feuerwehrverein Sitzendorf ganz kurzfristig in diesem Jahr für den 18. August ein Neptunfest zu organisieren.

Der Wetterbericht hatte extrem gutes Schwimmbadwetter prophezeit, so bedurfte es gar keiner großen Werbung, um die Besucher ins Schwimmbad zu locken.

Da die Sommerferien nun auch schon fast zu Ende waren, gab es in diesem Jahr genug Kinder, die schwimmen gelernt hatten. Somit konnte Neptun sie nun taufen.

Besonders fleißig haben in diesem Jahr Cora und Lilli geübt, die das Schwimmbadzeichen in Bronze bzw. das Seepferdchen geschafft haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Neptun, seinen wundervollen Meerjungfrauen sowie seinen schnellen Häschern und allen anderen freiwilligen Helfern, die durch ihre Spontanität zum Gelingen dieses Ereignisses beigetragen haben.

Obwohl wir als Verein vorrangig die Tätigkeit der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr unterstützen, engagieren wir uns auch für den Erhalt des Sitzendorfer Schwimmbades.

Neue Mitglieder, die sich mit uns für den Erhalt und die weitere Nutzung des Sitzendorfer Schwimmbades einsetzen wollen, sind herzlich willkommen.



14. Lawerworschkongress in Sitzendorf „Wer macht die beste Lawerworscht?“

6. Oktober 2012

Die Sitzendorfer Porzellanmanufaktur und der Brauchtumsverein laden zum lustigen Wettstreit zwischen den Fleischern des Brauchtumsvereins, dem Verein „Freie Mutzfänger“ Kraftsdorf und dem Geflügelzuchtverein Schloßkulm ein.

Moderation: Uwe Hermann



- | | |
|--------------|---|
| 10.00 Uhr | Eröffnung und Vorstellung der Wettbewerbsteilnehmer |
| ab 10.30 Uhr | Schalmeienorchester Meuselbach-Schwarzühle |
| 10.30 Uhr | Die Fleischer machen „Lawerworscht“. Sie schauen zu. |
| gegen | |
| 12.00 Uhr | Spezialitäten aus dem Original Thüringer Backofen und dem Schlachtekessel |
| gegen | |
| 13.00 Uhr | Lawerworschtbrotwettessen |
| 13.30 Uhr | Präsentation der 1. Satansleberwurst Thüringens durch die Sitzendorfer Kräuterhexe Monika Detelmann |
| 14.00 Uhr | Haut den Lucas - Kraftprotze gesucht |
| 15.30 Uhr | Die Jury trifft sich zur Wurstverkostung |
| 16.00 Uhr | Krönung des „Lawerworschkönigs“ |
| ab 17.00 Uhr | Großes Schlachteessen in der Gaststätte „Zum Pferd stall“ |
| ab 14.00 Uhr | Filzen oder Perlenfädeln für unsere Kinder. |

**Außerdem warten leckere Gaumenfreuden auf Sie!!
Neugierig! Wir laden Sie herzlichst ein.**

Infos unter Sitzendorfer Porzellanmanufaktur:
Tel. 036730 3660
oder Tourist-Info: Tel. 036730 22384.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Wer die Wahrheit tut, der kommt zum Licht. Johannes 3

GOTTESDIENST

So. 23. September

14:00 Uhr

Sa. 06. Oktober

14:00 Uhr Abgabe der Ernte-Gaben und Schmücken der Kirche
Ab Freitag, den 05. Oktober können die Ernte-Gaben auch bei Familie Kränkel, Hauptstraße 28 abgegeben werden.

So. 07. Oktober

14:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest

So. 14. Oktober

Konfirmandentag in Oberweißbach

So. 21. Oktober

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach

So. 28. Oktober

10:00 Uhr Gottesdienst zum Reformationsfest

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 10. Oktober

15:00 Uhr „Postklausur“ Sitzendorf

SEGENSEWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Unterweißbach vom 23.08.2012

Beschluss Nr. 153/20/2012

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 19/2012 vom 23.05.2012 - öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach bestätigt die Niederschrift der 19/2012. Gemeinderatssitzung am 23.05.2012, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 154/20/2012

Durchführung des Winterdienst ab der Wintersaison 2012/2013 entlang der Landstraße 1145 durch die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co. KG

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, den Winterdienst entlang der L 1145, durch die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co. KG (TSI) durchführen zu lassen.

Von der Abstimmung wurde(n) 0 Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 155/20/2012

Anschaffung eines TSF - W Allrad

Los 1- Fahrgestell, Los 2- Feuerwehrtechnischer Aufbau, Los 3- Feuerwehrtechnische Beladung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes vom 12.07.2012 anzuschließen und den Auftrag für die Anschaffung eines TSF -W Allrad an die Firma:

IVECO Magirus Brandschutztechnik GmbH
Dr. Kahlbaum-Allee 15, 02826 Görlitz
mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 120.046,21 EUR Brutto zu vergeben.
Von der Abstimmung wurde(n) 0 Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Rudolph
Bürgermeister**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2012

08.10.	Ilse Schinzel	77 Jahre
10.10.	Manfred Bekierz	70 Jahre
11.10.	Thea Henneberg	84 Jahre
11.10.	Gerhard Glocke	73 Jahre
12.10.	Siegrid Gitter	73 Jahre
21.10.	Irene Lorenz	81 Jahre
25.10.	Irene Teusch	77 Jahre
27.10.	Anita Bähring	72 Jahre



Der Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Ich traue auf den Herrn!

Psalm 11,1

GOTTESDIENST

Sa. 29. September

16:00 Uhr Abgabe der Ernte-Gaben und Schmücken der Kirche

So. 30. September

14:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest

So. 14. Oktober

Konfirmandentag Oberweißbach

So. 21. Oktober

17:00 Uhr

SEGENSEWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2012

09.10.	Lisa Eschrich	74 Jahre
--------	---------------	----------

Der Bürgermeister



**Impressum**

Gemeindebote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“; V.i.S.d.P.
Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40,
Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzel-exemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.